

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 2/2020

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Durch die Verbreitung des Coronavirus sind Flüchtlinge in den Elendslagern an den EU-Außengrenzen und auch in Massenunterkünften in Deutschland weiterhin einer massiven Gesundheitsgefährdung ausgesetzt. Eine drastische Entzerrung der Unterbringungssituation ist schon seit Wochen dringend notwendig. Das haben die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL und die Seebrücken-Bewegung bei einer gemeinsamen Online-Presskonferenz am 11.05.2020 deutlich gemacht.

In nordrhein-westfälischen Landesunterkünften sind bislang weit über 200 Flüchtlinge an Covid-19 erkrankt, wie u.a. die taz berichtete. Vor diesem Hintergrund haben wir den Appell „Infektionsschutz für alle!“ mitinitiiert, über den wir in dieser Ausgabe berichten.

Durch das Coronavirus hat sich auch die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit verändert. Begegnungscafés, Behördenbegleitung, Hausaufgabenhilfe oder Kochtreff – all dies war im März erst einmal nicht mehr möglich. Seitdem suchen Engagierte allerorts nach neuen Wegen, um mit Flüchtlingen in Kontakt zu bleiben und ihnen weiterhin solidarisch zur Seite zu stehen. In dieser Ausgabe stellen wir einige dieser Ideen vor und zeigen aktuell wichtige Bedarfe in der Flüchtlingsolidaritätsarbeit auf. Außerdem haben wir neue Veröffentlichungen und ein spannendes Online-Veranstaltungsprogramm für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

- **Schwerpunkt: Engagiert für Flüchtlinge in Zeiten von Corona**
Auf alle Fälle: ansprechbar bleiben
Für bessere Unterbringungsbedingungen eintreten
Bildungschancen und soziale Teilhabe sichern
- **Engagement im Fokus: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf**
- **Aktuelles**
Infektionsschutz für alle! – Organisationen und Verbände auf Landesebene fordern sofortige Abkehr von Massenunterkünften
Gesundheitsgefährdung durch Corona: Verwaltungsgerichte ordnen Entlassungen aus Landesaufnahmeeinrichtungen an
Flüchtlingsrat NRW fordert uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder
- **In eigener Sache**
Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2020
- **Veröffentlichungen und Materialien**
Neue Materialien des Flüchtlingsrats NRW zur Identitätsklärung bei Geduldeten
Aktualisierte Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte
Aktualisierte Flyer des Flüchtlingsrats NRW zum Arbeitsmarktzugang

Schwerpunkt: Engagiert für Flüchtlinge in Zeiten von Corona

Auf alle Fälle: ansprechbar bleiben

Neben den Einschränkungen, die wir alle in unserem Alltag erleben, stellt die Corona-Pandemie Flüchtlinge vor zusätzliche Herausforderungen. Verständliche mehrsprachige Informationen sind nicht immer leicht zu finden, psychische Belastungen können sich verstärken und für Einige kann der Verlust des Arbeitsplatzes nicht nur finanzielle, sondern auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben¹.

Aufgrund des erschwerten Zugangs zu Beratung und anwaltlicher Vertretung hatte das BAMF zeitweise kaum noch ablehnende Bescheide verschickt. Seit dem 11.05.2020 werden grundsätzlich wieder alle Bescheide zugestellt – also auch Ablehnungen, trotz der kurzen Klagefristen. Ebenso sollen Anhörungen wieder stattfinden.

Viele Ausländerbehörden sind seit März 2020 dazu übergegangen, auslaufende Duldungen und Aufenthaltstitel ohne persönliche Vorsprache zu verlängern und den Betroffenen zuzuschicken. Ähnlich gehen auch Sozialämter und Jobcenter bei der Leistungsgewährung vor. Das ist grundsätzlich positiv, doch ohne den kritischen Blick von Beratungsstellen und Ehrenamtlichen besteht auch die Gefahr, dass problematische oder fehlerhafte Bescheide erst spät oder gar nicht auffallen.

Würde eine Ausländerbehörde jetzt beispielsweise eine sog. „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG) ausstellen, wäre das in den meisten Fällen mehr als fragwürdig, da die fehlende Mitwirkung der Betroffenen nicht kausal für die Unmöglichkeit der Abschiebung ist. Kausal ist momentan in erster Linie die Corona-Pandemie. Aus demselben Grund sollten Sozialämter entsprechende Kürzungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufheben, mit denen sie bislang eine fehlende Mitwirkung sanktioniert haben.

Auch kann es vorkommen, dass bei einem durch die Coronapandemie wirtschaftlich bedingten Arbeitsplatzverlust die Aufenthaltserlaubnis vorschnell entzogen wird. Ausländerbehörden haben hier einen weiten Ermessensspielraum. Ehrenamtliche können jedoch nicht nur bei der Auseinandersetzung mit Behörden hilfreich zur Seite stehen, sondern sich schon im Vorfeld dafür einsetzen, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten und Flüchtlinge auch aktuell bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Einen generellen Abschiebungsstopp gab und gibt es trotz der Corona-Pandemie nicht. Am 28.05.2020 berichtete beispielsweise das **Migazin** von einer Sammelabschiebung nach Serbien. Ab dem 15.06.2020 sollen mögliche Abschiebungen bundesweit wieder uneingeschränkt durchgeführt werden, wie ein **Schreiben der Berliner Senatsverwaltung** nahelegt.

Diese Beispiele zeigen: Für Flüchtlinge sind ehrenamtliche Unterstützerinnen, die sie bei Fragen und Behördenangelegenheiten unkompliziert ansprechen können, auch in Zeiten von

¹ Viele Aufenthaltstitel erfordern eine vollständige oder überwiegend eigenständige Lebensunterhaltssicherung, z.B. die Aufenthaltserlaubnis aufgrund nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG). Eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung bleibt nach einem Verlust der Arbeitsstelle für sechs bzw. drei weitere Monate bestehen. In dieser Zeit kann ein neuer Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gesucht werden.

Corona viel wert. Ein großer Teil dieser Unterstützungsarbeit erfolgt derzeit telefonisch oder über Messenger-Apps wie WhatsApp oder Telegram. Darüber lassen sich leicht Informationen an eine größere Gruppe weitergeben, etwa zu den aktuell geltenden Beschränkungen oder zur Erreichbarkeit der lokalen Behörden. Hilfreiche mehrsprachige Materialien zum Corona-Virus, zum Gesundheitsschutz und zum Umgang mit psychischen Belastungen haben wir auf unserer **Website** zusammengestellt.

Flüchtlinge, zu denen bislang kaum Kontakt bestand, sind über Messenger-Dienste jedoch kaum zu erreichen. Öffentliche Aushänge, Social Media-Postings und eine intensivere Vernetzung mit anderen Akteurinnen der Flüchtlingsarbeit können helfen, ehrenamtliche Unterstützungsangebote bekannter zu machen. Das ist nicht zuletzt wichtig, weil seit Mai wieder neue Zuweisungen von Flüchtlingen in die Kommunen erfolgen.

Für bessere Unterbringungsbedingungen eintreten

Im Zuge der Corona-Pandemie treten bestehende Missstände deutlich zutage – auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Die Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW genügen mit ihren Mehrbettzimmern, gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen und Kantinenverpflegung oftmals nicht den nötigen Abstands- und Hygienestandards, ebenso wie entsprechende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte. Nach unseren Informationen standen seit März 2020 zehn kommunale Gemeinschaftsunterkünfte und sechs Unterbringungseinrichtungen des Landes komplett oder teilweise unter Quarantäne (Stand: 03.06.2020). Die Quarantänebedingungen sind in diesen beengten Unterkünften besonders belastend.

Deshalb haben wir gemeinsam mit anderen Organisationen und Verbänden den Appell „Infektionsschutz für alle!“ initiiert. Darin fordern wir das Land NRW zur sofortigen Abkehr von Massenunterkünften auf (mehr dazu unter **Aktuelles**).

Auch viele lokale Flüchtlingsinitiativen haben sich **mit Schreiben und offenen Briefen** an Entscheidungsträgerinnen auf Landes-, Kreis- und Stadtebene gewandt. Darin kritisieren sie unzureichende Hygiene- und Schutzmaßnahmen und machen sich für eine dezentrale Unterbringung und adäquate Gesundheitsversorgung aller Flüchtlinge stark. Konkrete Konsequenzen aus den aktuellen Erfahrungen fordert u.a. der **Arbeitskreis Asyl und Menschenrechte Kempen**: Eine kommunale Sammelunterkunft, in der es – befördert durch gemeinschaftliche Küche und Sanitäranlagen – zu vielfachen Infektionen mit dem Coronavirus gekommen war, solle ganz aufgegeben werden.

Um auch mittel- und langfristige Forderungen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen an die lokale Politik heranzutragen, sind die anstehenden Kommunalwahlen am 13.09.2020 eine gute Gelegenheit. Anregungen bieten die von uns vorgeschlagenen **Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte** und unsere Wahlprüfsteine, die wir demnächst auf unserer **Website** veröffentlichen werden.

Selbst öffentlichkeitswirksame flüchtlingspolitische Aktionen sind in Zeiten von Corona möglich. Das zeigt die Kampagne **#LeaveNoOneBehind**, mit der die Seebrücken-Bewegung die sofortige Evakuierung der überfüllten Flüchtlingslager an der EU-Außengrenze fordert. In klei-

nen, dezentralen Aktionen hängen Aktivistinnen Plakate oder selbstgemalte Banner im eigenen Fenster und im ganzen Stadtgebiet auf. Sie demonstrieren unter Wahrung der Abstandsregeln (wie z.B. bei dieser **Mahnwache in Bonn**), hinterlassen ihre Botschaften auf öffentlichen Plätzen oder schreiben sie auf Einkaufstaschen, so dass auf dem Wochenmarkt eine flüchtlingspolitische Warteschlange entsteht (hier einige **Beispiele aus Bielefeld, Bochum und Münster**). Diese und weitere **Aktionsideen** lassen sich auch für andere flüchtlingspolitische Forderungen nutzen, etwa für bessere Unterbringungsbedingungen hierzulande.

Natürlich ist in der akuten Situation auch unmittelbare praktische Hilfe gefragt. So haben viele Flüchtlinge und Ehrenamtliche in den vergangenen Wochen Schutzmasken genäht und auch an Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften verteilt. Andere setzen sich bei Ausländer- und Sozialbehörden dafür ein, dass einzelne Flüchtlinge, die zur Risikogruppe zählen, aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen dürfen.

Die **Flüchtlingshilfe Duisburg-Neudorf** leistete im April 2020 praktische Unterstützung, als eine kommunale Gemeinschaftsunterkunft unter Quarantäne stand. In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab übernahmen die Ehrenamtlichen die Versorgung der Bewohnerinnen – drei Mal täglich in Schutzkleidung und Schichtbetrieb, unterstützt von ebenfalls ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen.

Andernorts wird Ehrenamtlichen der Zugang zu Flüchtlingsunterkünften seit Beginn der Corona-Maßnahmen verwehrt. Als Flüchtlingsrat NRW lehnen wir solch ein pauschales Betretensverbot ab. Auch Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften muss es möglich sein, unter Wahrung der allgemein geltenden Regeln Kontakte zu pflegen.

Bildungschancen und soziale Teilhabe sichern

In Zeiten von Corona zeigt sich, wie elementar ein stabiler Internetzugang für die gesellschaftliche Teilhabe ist. In vielen Flüchtlingsunterkünften gibt es jedoch kein WLAN oder nur einen einzigen Hotspot für alle Bewohnerinnen. Hier können ehrenamtliche Initiativen gegenüber dem zuständigen Sozialamt auf Verbesserungen drängen. Eine hilfreiche Argumentationsgrundlage ist das aktuelle **Kurzgutachten der Rechtsanwältin Anja Lederer** zum Anspruch auf einen kostenfreien Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften. Alternativ oder ergänzend bietet sich auch die Kooperation mit einer lokalen **Freifunk**-Gruppe an.

Vielen Flüchtlingskindern fehlen während des momentanen Homeschoolings die technischen Voraussetzungen für einen stetigen und erfolgreichen Lernprozess. Das droht bestehende Bildungsungleichheiten zu vergrößern. Hier besteht die Möglichkeit, beim Jobcenter (bei SGB II-Bezug) oder Sozialamt (bei AsylbLG-Bezug) einen Zuschuss für einen Schulcomputer samt Zubehör zu beantragen. Der **Erwerbslosenverein Tacheles** und die **AWO Mittelrhein** haben hierfür Musteranträge erstellt und geben Tipps für die Antragstellung. Auch der Kölner Flüchtlingsrat hat in einem **Schreiben an Lehrkräfte** (Stand: 12.05.2020) nützliche Informationen zum Thema zusammengestellt.

Auch geliehene oder gespendete Notebooks und Internet-Sticks können für geflüchtete Kinder eine große Unterstützung sein. Eine solche Spendenaktion haben beispielweise der Verein

„Kunst hilft geben“ und der Kölner Flüchtlingsrat ins Leben gerufen (der **Kölner Stadtanzeiger** berichtete am 20.05.2020).

Auch erwachsene Flüchtlinge haben durch die Kontaktbeschränkungen weniger Gelegenheiten, im Alltag Deutsch zu sprechen und so ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Sprachtandems mit Ehrenamtlichen können hier Abhilfe schaffen – im persönlichen Gespräch, aber auch per Telefon oder Videochat. Solche Online-Tandems haben u.a. die **Malteser Köln** zusammengebracht.

Ergänzend gibt es im Internet zahlreiche kostenfreie Selbstlernangebote. Das **Goethe-Institut** und die **Deutsche Welle** bieten verschiedene Online-Übungen, Lern-Apps, Videos und leicht verständliche Nachrichten für alle Sprachniveaus an. Auch mit dem kostenfreien **vhs-Lernportal** lässt sich die Zeit ohne Präsenz-Deutschkurs überbrücken, sofern die nötigen technischen und persönlichen Möglichkeiten vorhanden sind.

Videochats ermöglichen nicht nur Deutschkurse, Nachhilfe und niedrigschwellige Beratung, sondern auch gemeinsame Freizeitaktivitäten von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen. Beispielsweise hat die **Flüchtlingshilfe Sprockhövel** ihren internationalen Kochtreff ins Netz verlegt: Alle Teilnehmerinnen bereiten in der eigenen Küche ein vorab festgelegtes Rezept zu, während sie sich per Videochat mit den anderen Köchinnen austauschen. Auch gemeinsame Quiz- und Spieleabende sind auf diese Weise möglich. Das sorgt für Abwechslung und soziale Kontakte im Corona-Alltag.

Weitere Ideen, wie Menschen mit und ohne Fluchterfahrung online zusammenkommen können, hat das Projekt OpenTransfer in zwei Webinaren gesammelt. Die Aufzeichnungen stehen **hier** und **hier** zum Abruf bereit.

Bei der Suche nach dem passenden Videokonferenz- oder Messenger-Dienst helfen der „**Webzeugkoffer**“ des **Paritätischen** oder die **Technik-Tipps von Digitalcourage**, die ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz legen. Beide Seiten stellen auch weitere nützliche Tools für die Online-Zusammenarbeit vor.

Trotz aller technischen Möglichkeiten: Der direkte persönliche Kontakt lässt sich nicht ersetzen. Treffen Sie sich mit Flüchtlingen und setzen Sie Ihre bisherigen Aktivitäten fort, wann und wie immer dies verantwortungsvoll möglich ist. Mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen können auch Deutschkurse wieder vor Ort stattfinden und Beratungsbüros, Fahrradwerkstätten oder Kleiderkammern öffnen. Eine Terminvereinbarung kann helfen, volle (Warte-)Räume zu vermeiden.

Wie setzen Sie Ihr ehrenamtliches Engagement in Zeiten von Corona fort? Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Fragen unter **ehrenamt2.at.fnrnw.de** oder 0234 / 587315-83 gerne mit uns!

Engagement im Fokus: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf

Die Unterstützung für neu ankommende Flüchtlinge besser zu koordinieren und die vielen Engagierten zu vernetzen – mit diesem Ziel gründete sich Ende 2014 die Initiative Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf. Daraus wurde ein Verein mit rund 50 Ehrenamtlichen, von denen viele selbst einen Fluchthintergrund haben, und drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Das Welcome Center des Vereins am Düsseldorfer Hauptbahnhof ist mit seinen zahlreichen Beratungs- und Begegnungsangeboten ein gefragter Anlaufpunkt.

Für die EhrenamtsNews haben wir mit der Vorstandsvorsitzenden Hildegard Düsing-Krems darüber gesprochen, wie sich das Engagement für Flüchtlinge durch die Corona-Pandemie verändert hat.



Wie haben Sie von Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf Ihre Angebote an die neuen Bedingungen angepasst?

Unser Welcome Center hat bis zum 12.03.2020 alle normalen Beratungen mit vielen Ehrenamtlerinnen durchgeführt. An diesem Abend hatten wir noch eine große Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister zum Thema „Geflohenenarbeit in Düsseldorf“, an dem rund 100 Ehrenamtliche und neue Nachbarinnen teilgenommen haben.

Am folgenden Wochenende haben wir dann alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um auf Online-Beratung umzustellen: Freischaltung einer WhatsApp-Telefonnummer, Installation einer Notfallmailadresse, Information der Ehrenamtlerinnen, Erstellung von SharePics zur neuen Situation, Übersetzung dieser Informationen in die wichtigen Sprachen, Information über die Homepage und die sozialen Medien.

Und dann ging es auch gleich los! Unser Ehrenamt war im Homeoffice fleißig. Lediglich die Asylrechtsberatung durch Anwältinnen fand vor Ort statt. In der Zeit der Online-Beratung haben wir knapp 50 Prozent der sonst üblichen Fälle „reinbekommen“. Über Telefonschalten waren wir im regelmäßigen Kontakt zu unseren Ehrenamtlerinnen. Außerdem konnten wir ein Webinar zum Arbeitsrecht mit einem Rechtsanwalt durchführen.

Unsere drei Sprachgruppen (Englisch, Sprachcafé und Deutsch B2) funktionieren online sehr gut. Auch unsere leeren Räumlichkeiten haben wir genutzt und 14 Tage lang mit Geflohenen Masken genäht und eine Kleidersammlung für Obdachlose durchgeführt.

Gibt es Themen oder Gruppen, auf die Sie in den letzten Wochen ein besonderes Augenmerk gelegt haben?

Ja, unsere Frauengruppe haben wir in diesen Wochen besonders berücksichtigt. Wir haben gleich in der ersten Woche eine „Frauengruppe“ bei WhatsApp gegründet. Der Schwerpunkt war und ist das Thema Erziehung und Umgang mit den Kindern in der Grundschule. Daneben haben wir per WhatsApp und als Online-Angebot eine „Sprachgruppe A1“ angeboten. Auf-

grund der Qualifikationen und Sprachkenntnisse unserer Kollegin beim Welcome Center konnten wir die Fragen und Sorgen unserer neuen Nachbarinnen gut und vielfältig, d.h. in vielen Sprachen, beantworten.

Im April und Mai haben wir zwei Übungshefte (Deutsch-Arabisch und Deutsch-Farsi) für unsere Frauen erstellt, die zusätzlich mit Kinderseiten, vorwiegend Ausmalbildern, vervollständigt und per Post an die Frauen geschickt worden sind. Damit haben wir der Tatsache Rechnung getragen, dass nicht alle Frauen über die sozialen Medien kommunizieren.

Seit 14 Tagen bieten wir zudem an zwei Vormittagen 1:1-Nachhilfe für Schülerinnen in unseren Räumlichkeiten an, die Nachfrage ist riesig! Wir werden auch einen kurzen Erfahrungsbericht über dieses Projekt verfassen, da wir der Meinung sind, dass dieses Angebot auch in anderen Institutionen wie z.B. Kirchengemeinden sehr niederschwellig unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden kann.

Wie geht es mit Ihrem Engagement weiter, wenn jetzt die Beschränkungen immer mehr gelockert werden?

Seit drei Wochen beraten wir wieder unter Coronabedingungen vor Ort – mit Anmeldung, Mundschutz, Spuckwänden und allem Schnipp und Schnapp!

Es geht wieder um Ausfüllhilfe, Lebensläufe, Jobberatung, Behördenangelegenheiten... Der Beratungsbedarf ist riesig, daher haben wir auch noch etwas aufgestockt. Gemeinsam mit dem DGB Bildungswerk Bund/Faire Integration findet eine Arbeitsrechtsberatung statt, etwa wenn es um Kündigungen geht. Der Mieterverein Düsseldorf ist zu speziellen Mietrechtsfragen vor Ort, eine Düsseldorfer Schuldnerinnenberatung berät in unseren Räumlichkeiten und unsere Beratung zur Selbstständigkeit übernimmt jetzt auch noch den Themenkomplex Insolvenzberatung.

Die kommenden Wochen bleiben für uns spannend, aber bestimmt auch arbeitsreich. Weiterhin ist die Tatsache, dass unsere Arbeit und Unterstützung dringend erforderlich ist, der Antrieb für unsere vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen. Besonders stolz sind wir, dass sie uns auch durch diese schwierige Zeit alle weiterhin begleitet haben. Dafür sind wir sehr dankbar, aber wir haben auch ein wundervolles und engagiertes Team!

Unsere Tätigkeit in Coronazeiten wird auch von der Stadtgesellschaft in Düsseldorf wahrgenommen und honoriert. Gerade bekamen unsere Ehrenamtlerinnen eine Einladung zu einer Dankeschön-Veranstaltung vom Oberbürgermeister: „Sie haben sich außerordentlich für Menschen, die in der Corona-Krise besonderer Hilfe bedurften, ehrenamtlich engagiert und damit ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung gesetzt...“. Das ist eine besondere Wertschätzung und wir freuen uns auf diesen Termin, denn unser Düsseldorf ist tolerant, weltoffen, hilfsbereit und multikulturell.

Mehr über das Engagement von Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V. erfahren Sie auf der **Website** und der **Facebook-Seite** des Vereins.

Aktuelles

Infektionsschutz für alle! – Organisationen und Verbände auf Landesebene fordern sofortige Abkehr von Massenunterkünften

Immer noch werden Asylsuchende in NRW in großen Unterkünften untergebracht, in denen die Wahrung der durch die Coronaschutzverordnung NRW vorgegebenen und vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Maßnahmen und Standards nicht möglich ist. Asylsuchende sind somit in erhöhtem Maße einem Risiko ausgesetzt, an Covid-19 zu erkranken. In mehreren Landesaufnahmeeinrichtungen ist es bereits zu Masseninfektionen gekommen.

In einem **gemeinsamen Appell** vom 22.05.2020 fordern deshalb acht Organisationen und Verbände aus NRW, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, die Massenunterbringung von Asylsuchenden in Landeseinrichtungen zu beenden. Notwendig sei eine dezentrale Einzel- bzw. Familienunterbringung. Asylsuchende, die zur Risikogruppe gehören, und Familien mit Kindern sollen sofort einer Kommune zugewiesen werden.

„Für Asylsuchende müssen die gleichen Schutzmöglichkeiten gelten wie für die restliche Bevölkerung“, sagt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats in einer **Pressemitteilung** vom 22.05.2020. „Die akute Situation verstärkt ohnehin vorhandene Probleme der Unterbringung in Massenunterkünften und offenbart zudem deutlich bestehende Gesundheitsrisiken durch die erhöhte Ansteckungsgefahr. Deshalb sollte das Land aus diesen Erfahrungen auch langfristig Konsequenzen ziehen und auf die Unterbringung in Massenunterkünften verzichten.“

Wir freuen uns über weitere zivilgesellschaftliche Unterstützung für den Appell. Initiativen, Organisationen, Verbände und Einzelpersonen, die sich dem Appell anschließen möchten, können ihn **hier** unterzeichnen.

Gesundheitsgefährdung durch Corona: Verwaltungsgerichte ordnen Entlassungen aus Landesaufnahmeeinrichtungen an

(Artikel aus dem Newsletter Mai 2020, gekürzt)

Verwaltungsgerichte in Sachsen und NRW haben in mehreren Eilverfahren entschieden, dass landesrechtliche Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die entsprechenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auch in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge umgesetzt werden müssen. Asylsuchende dürften in der Folge nicht weiter verpflichtet werden, in Einrichtungen zu wohnen, in denen der behördlich verlangte Mindestabstand von 1,5 Metern oder die Hygieneempfehlungen des RKI nicht eingehalten werden können. Die Verwaltungsgerichte stützten sich dabei auf § 49 Abs. 2 AsylG, wonach die Wohnverpflichtung in Landesaufnahmeeinrichtungen u.a. aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge beendet werden kann.

Mit **Beschluss vom 07.05.2020** veranlasste das VG Münster die Entlassung eines Ehepaares aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Rheine wegen der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2. Die Antragstellenden hätten dargelegt, dass die Einhaltung des Mindestabstands aufgrund der beengten Wohnverhältnisse nicht möglich sei, sie sich Sanitäranlagen mit anderen Bewohnerinnen teilen müssten und keine Reinigungsmittel zur Verfügung stünden.

In einem **Beschluss vom 12.05.2020** ordnete das VG Münster mit der gleichen Begründung die Entlassung eines weiteren Bewohners aus der ZUE Rheine an.

Flüchtlingsrat NRW fordert uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder

(Artikel aus dem Schnellinfo 5/2020)

In einer **Pressemitteilung vom 29.05.2020** hat der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des Internationalen Kindertags die uneingeschränkte Garantie von Rechten für geflüchtete Kinder und Jugendliche gefordert. Neben der Initiierung eines eigenen umfänglichen Landesaufnahme-programms für junge Schutzsuchende aus den griechischen Elendslagern müsse die NRW-Landesregierung auch hier lebenden Flüchtlingskindern in Landesaufnahmeeinrichtungen die ihnen zustehenden Rechte, wie beispielsweise das Recht auf einen regulären Schulbesuch, gewähren.

Die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen würden die Teilhabechancen noch weiter einschränken: „Statt durch dezentrale Unterbringung für einen effektiven Infektionsschutz zu sorgen, werden Massenunterkünfte pauschal unter strenge Quarantänevorschriften gesetzt. Insbesondere für Kinder ist es unerträglich, sich weitgehend nur in ihrem beengten Schlafräum und ohne Spielmöglichkeiten aufzuhalten“, so Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW. Solange geflüchtete Kinder von der Politik in erster Linie als Flüchtlinge und nicht als Kinder behandelt werden würden, könnten die in der Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte weiterhin nur eingeschränkt gewährt werden.

In eigener Sache

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2020

Auch in dieser herausfordernden Zeit möchten wir Sie weiterhin mit Angeboten und Informationen unterstützen. Deshalb haben wir mehrere Online-Schulungen und Austauschrunden für Sie organisiert.

Alles, was Sie dafür benötigen, sind eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam. Melden Sie sich einfach unter Angabe Ihrer Initiative bzw. Ihres Tätigkeitsfelds bei den unten genannten Ansprechpersonen an. Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns, Sie online wiederzusehen! Folgende Themen erwarten Sie:

Online-Schulung: Basis-Seminar Asylrecht

Dienstag, 16.06.2020, 17:00 – 20:00 Uhr

In dieser Online-Schulung vermitteln wir Ihnen ein Grundverständnis der rechtlichen Situation, in der sich Flüchtlinge während und nach dem Asylverfahren befinden. Dies ermöglicht es Ihnen, die Anliegen der Flüchtlinge besser einzuordnen und einzuschätzen, wann Beratung oder rechtliche Vertretung notwendig werden. Es besteht die Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Anmeldung bitte bis zum 10.06.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2.at.fnrnw.de

Online-Austausch: Abschiebungen

Dienstag, 23.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In der ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen haben Sie vielleicht bereits Abschiebungsversuche bzw. Abschiebungen miterleben müssen. Ist es dabei zu besonderen Härten, wie Familientrennungen, Abschiebungen aus Kliniken oder Gewalt, gekommen? Gab es Fälle, in denen drohende Abschiebungen noch kurzfristig abgewendet werden konnten? Welche Vorgehensweisen im Vorfeld einer Abschiebung waren hilfreich?

In unserem Online-Austausch laden wir Sie dazu ein, Ihre Erfahrungen mit uns und anderen Engagierten zu teilen. Aktuell finden zwar weitgehend keine Abschiebungen statt, dies wird sich jedoch wohl bald wieder ändern.

Anmeldung bitte bis zum 17.06.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1.at.fnrnw.de

Online-Austausch: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Mittwoch, 24.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Viele geflüchtete Frauen möchten auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dennoch sind weibliche Flüchtlinge bei den Beschäftigten und Auszubildenden deutlich unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Wir möchten uns mit Ihnen über Ihre Erfahrungen in der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen austauschen: Welche praktischen Hindernisse bestehen für geflüchtete Frauen im Zugang zum Arbeitsmarkt? Wie kann der Einstieg in Beruf oder Ausbildung gelingen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen gibt es? Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen einzubringen.

Anmeldung bitte bis zum 18.06.2020 bei Jenny Brunner unter alphaowl.at.fnrnw.de

Online-Austausch: Neue Engagierte finden und behalten

Freitag, 26.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

In der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen gibt es viel zu tun. Aber wie können Initiativen neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden? Und was braucht es, um sie zum langfristigen Engagement zu motivieren?

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen und Positivbeispiele mit uns und anderen Engagierten zu teilen. Im gemeinsamen Austausch möchten wir neue Ideen finden, damit die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit auch weiterhin auf vielen Schultern ruht.

Anmeldung bis zum 20.06.2020 bei Maria Fechter unter ehrenamt2.at.fnrnw.de

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge

Montag, 29.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Immer wieder kursieren vorurteilsbehaftete Behauptungen über Flüchtlinge, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten oder denen es an der Einbettung in einen sachlichen Kontext fehlt. Beispielsweise wird Flüchtlingen immer wieder pauschal unterstellt, Deutschen die Arbeitsplätze wegzunehmen oder es wird geäußert, dass es zu viele ausreisepflichtige Flüchtlinge gäbe, die das Land nicht verlassen.

Zu diesen und weiteren pauschalen Aussagen werden wir Ihnen im Rahmen einer Kurzschulung inhaltliches Hintergrundwissen vermitteln und Ihnen argumentatives Rüstzeug mit auf den Weg geben, um Vorbehalten gegen Flüchtlinge besser begegnen zu können.

Anmeldung bitte bis zum 23.06.20 bei Jan Lüttmann unter initiativen.at.fnrnw.de

Online-Austausch: Ehrenamtlich die Isolation in Landesunterkünften durchbrechen

Dienstag, 30.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr

Für Flüchtlinge in Landesunterkünften gibt es wenig ehrenamtliche Unterstützung. Gleichzeitig ist Engagement gerade hier besonders wichtig. Denn ehrenamtliche Unterstützung kann die oft besonders isolierte und prekäre Lage der Flüchtlinge in diesen Unterkünften verbessern. Wir möchten uns mit Ihnen darüber austauschen, wie ein Engagement aufgenommen werden kann und welche Angebote sinnvoll sind. Erfahrungen und Beiträge von Menschen, die sich für Flüchtlinge in Landesunterkünften engagieren, sind sehr willkommen.

Anmeldung bitte bis zum 24.06.2020 bei Mira Berlin unter ehrenamt1.at.fnrnw.de

Übrigens: Auch im Juli 2020 werden wir wieder Online-Veranstaltungen anbieten. Das Programm finden Sie ab Ende Juni auf unserer **Website**.

Veröffentlichungen und Materialien

Neue Materialien des Flüchtlingsrats NRW zur Identitätsklärung bei Geduldeten

Auf unserer Website haben wir eine kurze **Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Geduldete** eingestellt. Darin erläutern wir, welche Identitätsnachweise akzeptiert werden, welche Mitwirkungspflichten bestehen und stellen hilfreiche weiterführende Materialien vor. In einer weiteren **Übersicht** haben wir für die derzeitigen 15 Hauptherkunftsstaaten von Flüchtlingen die Kontaktdaten der zuständigen Auslandsvertretungen und Informationen über die jeweiligen nationalen Identitätsdokumente gesammelt (jeweils Stand März 2020).

Aktualisierte Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Nur selten verfügen ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel. Unsere **aktualisierte Broschüre** zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte (Stand April 2020) bietet einen Überblick über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für kleinere Veranstaltungen wie z.B. flüchtlingspolitische Vorträge, aber auch für größere Projekte und Initiativen. Aufgrund der Corona-Situation kann es vorkommen, dass sich Förderbedingungen im Einzelfall ändern. Wir empfehlen daher, die Webseiten der vorgestellten Förderinstitutionen im Blick zu behalten und ggf. den direkten Kontakt zu suchen.

Aktualisierte Flyer des Flüchtlingsrats NRW zum Arbeitsmarktzugang

Durch das im letzten Jahr verabschiedete „Migrationspaket“ haben sich teilweise wesentliche Änderungen im Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge ergeben. So ist im Januar 2020 ist das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ in Kraft getreten. In unseren aktualisierten **Flyern zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang** (Stand März 2020) fassen wir zusammen, welche Regeln jetzt für Asylsuchende und Geduldete gelten. Auf unserer Website stehen die Flyer zum kostenlosen Download bereit. Gegen Übernahme der Portokosten können Sie die Flyer bei Jenny Brunner unter alphaOWL.at.fnrnw.de gerne auch als Printversion bestellen.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum